

Herrschaft ohne Schrift?

Schriftkenntnisse und sprachliche Bildung der Kaiser im Urteil der spätantiken Historiographie

Christoph London

Die Tatsache, dass die uns regierenden Politiker lesen und schreiben können und davon Gebrauch machen, um ihren Regierungsgeschäften nachzugehen oder mit der Bevölkerung zu kommunizieren, hat im 21. Jahrhundert sicherlich keinen Nachrichtenwert mehr. Feinheiten, die die Beherrschung dieser Kulturtechniken betreffen, haben gleichwohl auch noch in der jüngeren Vergangenheit regelmäßig für Schlagzeilen gesorgt. Beispielsweise wurden (nicht ganz ernst gemeinte) Zweifel an der tatsächlichen Alphabetisierung des letzten US-Präsidenten artikuliert, über die Bedeutung der mit der linken Hand getätigten Unterschrift seines Vorgängers reichlich Exegese betrieben oder die Handschrift eines Finanzministers als zu unästhetisch empfunden, um die Dollar-Banknoten zu zieren.¹ Auch in der Vormoderne stießen literarische Fähigkeiten auf eine gewisse Resonanz, so berichten die historiographischen Quellen der Spätantike von Vielschreibern und betiteln den Kaiser Theodosius II. mit dem Ausdruck *καλλιγράφος* als Schönschreiber.² Auf der

-
- 1 Die Aufzählung nimmt Bezug auf Presseberichte zu den ehemaligen US-Präsidenten Donald Trump und Barack Obama sowie dem früheren US-Finanzminister Jack Lew. Vgl. dazu exemplarisch: Graham, David A.: »The President who doesn't read« in: The Atlantic vom 05.01.2018 (<https://www.theatlantic.com/politics/archive/2018/01/american-first-post-text-president/549794/>); Pirone, Jennifer/Ferran, Lee: »Obama Latest of Presidential Southpaws« in: ABC News vom 25.01.2009 (<https://abcnews.go.com/GMA/story?id=6723831&page=1>); o.A.: »Mr. Krickelkrackel«, in: Der Spiegel online vom 10.01.2013, (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/underschrift-von-us-finanzminister-jack-lew-sorgt-fuer-spott-a-876735.html>).
 - 2 Georg. Mon. 499 M [604, 8 de Boor/Wirth].

anderen Seite ist aber auch die Rede von völlig illiteraten Kaisern, die größte Mühe hatten, eigenhändig zu unterschreiben.

Insgesamt lässt sich in der spätantiken Literatur – insbesondere in den historiographischen Texten dieser Epoche – ein sprunghafter Anstieg von Aussagen und Urteilen, die die Lese- und Schreibfertigkeiten der herrschenden Kaiser thematisieren, konstatieren. Dabei ist zu bedenken, dass die Befähigung zu lesenden und schreibenden Tätigkeiten vor dem Hintergrund der Kultur der griechisch-römischen Mittelmeerwelt auch immer als Kennzeichen dafür zu verstehen war, ob eine Person als literarisch – und damit nach den gängigen Vorstellungen der Zeit auch als ausreichend und standesgemäß – gebildet gelten konnte.³ Der enge Zusammenhang zwischen der Beherrschung der elementaren Kulturtechniken des Lesens und Schreibens und der Befähigung zur sprachlichen Bildung lässt sich bereits am lateinischen Ausdruck *litterae* nachvollziehen, der sowohl die Buchstaben als Grundelemente, die Handschrift als auch eine höhere Gelehrsamkeit und Bildung bezeichnen kann. Dementsprechend stellte das Aufkommen ebensolcher Textpassagen mitnichten ein grundlegend neues Phänomen dar, schließlich hatten bereits Autoren wie Velleius Paterculus, Tacitus, Sueton und Cassius Dio mit wechselhafter Ausführlichkeit den individuellen Bildungsstand der von ihnen behandelten Kaiser thematisiert. Jedoch ist eine Aussage über ein vollkommenes Analphabetentum eines Herrschers aus der früheren Kaiserzeit nicht überliefert und gleichsam undenkbar. Zudem ist in den Urteilen der kaiserzeitlichen Autoren nicht immer eine einheitliche Aussage- und Urteilsabsicht erkennbar, wie bereits Holtkamp in seiner Studie zum Thema festgestellt hat.⁴ Auch

3 Wie der Beitrag von Klaus Freitag in diesem Band zeigt, gestaltet sich die Einschätzung und Bewertung des Alphabetisierungsgrads antiker Gesellschaften bisweilen schwierig. Es ist jedoch weitgehend unumstritten, dass es kein auf eine Alphabetisierung der breiten Bevölkerung ausgerichtetes Bildungsprogramm gegeben hat. Dazu: Harris, William V.: *Ancient Literacy*, London/Cambridge 1989, S. 140-141, 248-249; Bowen, James: *A History of Western Education*. Vol. 1: *The Ancient World. Orient and Mediterranean 2000 B.C. – A.D. 1054*, London 1984, S. 195-197; Vössing hat zudem die Definition einer »allgemeinen Lesefähigkeit« problematisiert: Vössing, Konrad: »Die Geschichte der römischen Schule. Ein Abriss vor dem Hintergrund der neueren Forschung«, in: *Gymnasium* 110 (2003), S. 455-497, hier S. 479-480.

4 Vgl. Holtkamp, Dirk: *Die Bildung der Herrscher im Urteil der kaiserzeitlichen Historiker*. Unveröffentlichte Dissertation, Konstanz 1969, S. 88f; Zudem: Rösger, Alfons: »Der gebildete Kaiser. Zum Problem der Herrschererziehung in Rom«, in: Raban von Haehling/Wolfgang Will (Hg.), Alfons Rösger. *Studien zum Herrscherbegriff der Historia*

in der Geschichtsschreibung des 6. Jahrhunderts und der daran anschließenden frühbyzantinischen Literatur finden sich entsprechende Wertungen in großer Zahl.⁵

Den spätantiken Nachrichten über Schriftkenntnisse, die gleichsam in schriftlich tradierten Medien geäußert wurden, soll im Folgenden besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. So soll der Versuch unternommen werden, die relevanten Passagen systematisch zu erheben und zu klassifizieren. In einem weiteren Schritt soll der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutung der Häufung solcher Aussagen beigemessen werden kann und wie sich der quantitative Anstieg im Vergleich zur frühen und hohen Kaiserzeit erklären lässt. Dabei ist auch immer wieder der Entstehungskontext der Schriften der einschlägigen Autoren – wie Aurelius Victor, Eutropius oder Ammianus Marcellinus – zu beachten, war doch gerade das 4. Jahrhundert von vielen Einschüttungen geprägt, die den Charakter des Römischen Reiches und der Kaiserherrschaft dauerhaft verändern sollten. Von besonderer Bedeutung für das zu diskutierende Thema ist es, dass für die beginnende Spätantike zumeist ein allgemeiner Rückgang der Alphabetisierung im *Imperium Romanum* angenommen wurde.⁶ Zu den weiteren relevanten Bedingungsfaktoren oder den »Wesenszüge[n] der Spätantike«⁷, wie Demandt es formuliert hat, gehören die schrittweise Christianisierung und die zunehmende Desintegration des Reiches. Vor allem die frühere Forschung hat vor diesem Hintergrund eine Abkehr von traditionellen römischen Bildungsvorstellungen postuliert und diese in einen Zusammenhang mit dem gewachsenen Einfluss der Christen gestellt. So unterstellte man dem Christentum oftmals eine generelle Feindseligkeit gegenüber klassischen Bildungsinhalten und -konzepten, was in den letzten Jahren deutlich differenzierter gesehen wurde.⁸ Eine weitere

Augusta und zum antiken Erziehungswesen (= Prismata, Band 12), Frankfurt a.M. 2001, S. 279-291, hier S. 281-285.

- 5 Vgl. Browning, Robert: »Literacy in the Byzantine World«, in: BMGS 4 (1978), S. 39-54, hier S. 40f.
- 6 Vgl. W. V. Harris: Ancient Literacy, S. 285-322; R. Browning: Literacy in the Byzantine World, S. 41f.
- 7 Demandt, Alexander: Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr. (= Beck's Historische Bibliothek), München 2007, S. XVII.
- 8 Vgl. dazu: Gemeinhardt, Peter, Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung (= Studien und Texte zu Antike und Christentum, Band 41), Tübingen 2007; sowie jüngst: Hilton, Allen R.: Illiterate Apostles. Uneducated Early Christians and the Literates who loved them (= Library of New Testament Studies, Band 541), London u.a. 2019.

bedeutende Entwicklung, die sich während des 4. Jahrhunderts vollzog, stellt die Bürokratisierung der Herrschaft dar. Diese wird häufig mit der Abkehr von der aktiven-militärischen Herrschaft des Kaisers hin zu einem zeremoniellen Kaisertum, das sich auf einen effizienten und spezialisierten Beamtenapparat stützen konnte, gleichgesetzt. Dabei spielt auch das in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts aufkommende Phänomen des Kinderkaisertums eine Rolle.⁹ In Bezug auf diese, auf den ersten Blick recht widersinnige Konstruktion und die eingeschränkte Regierungsfähigkeit seiner Exponenten kommt McCormick zu der Einschätzung: »*a child who could not write could not rule*«.¹⁰ Dieses Diktum hat McEvoy unlängst modifiziert: »*a child who could write only a little could rule*«.¹¹ Im Folgenden sollen diese Einschätzungen vor dem Hintergrund der politischen und sozialen Entwicklungen der Spätantike auf den Prüfstand gestellt werden. Auch soll eine Antwort auf die Frage gesucht werden, warum die Option einer »Herrschaft ohne Schrift« von den spätantiken Autoren trotz der zunehmenden Entfernung des Kaisers von der aktiven Machtausübung bisweilen derart scharf kritisiert und abgelehnt wurde. Warum wurde von Kaisern, die nicht mehr zwingend aktiv regierten, in einem Reich, in dem womöglich weniger Menschen lesen und schreiben konnten als zu früheren Zeiten, eine auf Lesen und Schreiben basierende literarische Bildung erwartet?

Die quantitative Zunahme entsprechender Bemerkungen und Urteile in der spätantiken Literatur ist in der Forschung bereits seit längerem zur Kenntnis genommen, bislang jedoch recht monokausal auf Prozesse wie die Christianisierung und das Kinderkaisertum bezogen worden. Eine systematische Einordnung und Deutung wurde bislang noch nicht vorgenommen.¹²

9 Die mit der Veränderung des Herrschaftsbildes in der Spätantike verbundenen Aspekte haben sich in den letzten Jahren einer verstärkten Aufmerksamkeit der althistorischen Forschung erfreut. Vgl. dazu: Maier, Felix K.: Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts (= Imperien, Band 1), Paderborn 2019; McEvoy, Meaghan: *Child Emperor Rule in the Late Roman West, AD 367-455* (= Oxford Classical Monographs), Oxford 2013.

10 McCormick, Michael: »Emperor and Court«, in: Averill Cameron (Hg.), *The Cambridge Ancient History Vol. 14: Late Antiquity, Empire and Successors AD 425-600*, Cambridge 2000, S. 135-163, hier S. 143.

11 M. McEvoy: *Child Emperor Rule*, S. 167.

12 Vgl. dazu exemplarisch: Mehl, Andreas: *Römische Geschichtsschreibung – Grundlagen und Entwicklungen. Eine Einführung*, Stuttgart 2001, S. 163f. Neben der o.g. Studie von Holtkamp erfuhr die Bewertung der kaiserlichen Bildung bislang allein durch Rösger

Der individuelle Bildungsstand der Kaiser wurde zudem in der Vergangenheit unter der – nicht immer unproblematischen – Prämisse des »Privatlebens der Kaiser« betrachtet.¹³ Historiographische Notizen über die kaiserliche Bildung wurden dabei gemeinsam mit vergleichbaren Aussagen über Essgewohnheiten und Kleidung unter einer ähnlichen Hypothese verhandelt. So nahm man an, dass die Leserschaft der spätantiken Geschichtsschreiber in dem gleichen Maße, in dem die Kaiser immer mehr hinter einem strikten Zeremoniell zurückgetreten und weniger aktiv handelnd in Erscheinung getreten seien, ein immer größeres Interesse an möglichst bunten Anekdoten über das Leben hinter den Palastmauern entwickelt habe.¹⁴ Immerhin hatte diese Entwicklung bereits zu Beginn des 5. Jahrhunderts für zeitgenössische Kritik gesorgt, die nicht zuletzt durch die von Synesios von Kyrene an die Adresse des Kaisers Arcadius gerichtete Rede *Περὶ βασιλέας* berühmt wurde, in der Synesios den Kaisern vorwirft, sich wie »Echsen« in die Dunkelheit zu stehlen, damit »euch die Menschen nur ja nicht dabei ertappen, dass ihr Menschen seid«.¹⁵ Ein weiteres, häufig angewandtes Deutungsmuster erklärte die Textpassagen über die mangelnde Alphabetisierung eines Kaisers in oftmals topischer Weise als dezidierte Urteile über die Legitimität der Herrschaft.¹⁶

eine monographische Bearbeitung: Rösger, Alfons: Herrscherziehung in der Historia Augusta (= Habelts Dissertationsdrucke Alte Geschichte, Band 12), Bonn 1978.

Die Miszelle Baldwins setzt sich trotz ihres programmativen Titels lediglich mit zwei Quellenstellen aus dem 6. Jahrhundert auseinander: Vgl. Baldwin, Barry: »Illiterate Emperors«, in: Historia 38 (1989), S. 124-126.

- 13 Vgl. Brown, Peter: »Antiquité tardive«, in: Paul Veyne (Hg.), Histoire de la vie privée. Tome 1: De l'Empire romain à l'an mil, Paris 1985, S. 244-299; Demandt, Alexander: Das Privatleben der römischen Kaiser, München 1996; Staesche, Monika: Das Privatleben der römischen Kaiser der Spätantike. Studien zur Personen- und Kulturgeschichte der späten Kaiserzeit (= Europäische Hochschulschriften III, Band 784), Bern 1998.
- 14 Vgl. M. Staesche: Privatleben, S. 17-19.
- 15 Synes. or. regn. 16D: *ῦνον οὖν ἀφ' ἀμεινον πράττετε, ἀφ' οὐ περὶ τους βασιλέας ἡ τελετή συνέστη, καὶ θαλαμέυεσθε καθάπερ αἱ σαῦραι μόλις, εἰς πη, πρὸς τὴν εἰλην ἐκκυπτουσαι, μὴ φωραθείητε ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων ὄντες ἀνθροποι* (Übers.: J. Straub). Vgl. dazu: Brandt, Hartwin: »Die Rede *perὶ basileias* des Synesios von Kyrene. Ein ungewöhnlicher Fürstenspiegel«, in: François Chausson (Hg.), Consuetudinis amor. Fragments d'histoire romaine (IIe-Vle siècles) offerts à Jean-Pierre Callu (= Saggi di storia antica, Band 19), Rom 2003, S. 52-70.
- 16 Vgl. Hartke, Werner: Römische Kinderkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins, Berlin 1951. Zudem: D. Holtkamp: Bildung der Herrscher, S. 81f. Ähnliche Topoi sind hinreichend belegt, etwa das Nichtvorhandensein kaiserlicher Insignien

ad stultitiam simplicissimus – das Beispiel Vetranio

Ein vergleichsweise gut dokumentiertes Beispiel dafür, wie Lese- und Schriftkenntnisse als Merkmal für die Bildung eines Kaisers und seine Befähigung zur Herrschaftsausübung herangezogen wurden, stellt die historiographische Überlieferung zum spätantiken Usurpator Vetranio (März–Dezember 350) dar.¹⁷ Gemessen an den Maßstäben des an Usurpationen und Schlachten reichen 4. Jahrhunderts erscheint die kurze Herrschaft Vetranius wenig ereignisreich. Schließlich handelte es sich um einen altgedienten Heermeister, der nach der Ermordung des Kaisers Constans (337–350) und der Usurpation des Magnentius von seinen Soldaten zum Kaiser ausgerufen wurde und wenige Monate später von Constantius II. (337–361) entmachtet und auf das Altenteil geschickt wurde. Interessanterweise blieb den Historiographen dieser Epoche vor allem eine Anekdote über diesen Kurzzeitkaiser in Erinnerung, die ihnen so berichtenswert erschien, dass sie über einen längeren Zeitraum zirkulierte und neben dem kontextuellen Rahmen der Erhebung Vetranius und seiner Absetzung die einzige Information darstellt, die über ihn überliefert wurde. Mit Aurelius Victor, Eutropius, dem unbekannten Verfasser der *Epitome de Caesaribus* und Orosius zeichnen gleich vier Autoren das Bild eines nicht alphabetisierten Kaisers, der nur mit großer Mühe in der Lage gewesen sei, seinen Amtspflichten nachzukommen. Aurelius Victor beschreibt Vetranio in seinem um 360 verfassten *Liber de Caesaribus* als *litterarum prorsus expers et ingenio stolidior* – also als »gänzlich ungebildeten Mann, von beschränkter Geistesverfassung«.¹⁸ Daran anschließend erwähnt Aurelius Victor auch noch den »bäuerlichen Starrsinn« (*agresti vecordia*) des Usurpators

en oder nicht passende Kleidung. Siehe etwa zum Problem der passenden Kleidung für Jovian: Amm. 24,10,14. Zu den nicht vorhandenen kaiserlichen Insignien bei der Proklamation des Usurpators Procopius: Amm. 26,15–16. Eine plausible Analyse der einzelnen topischen Elemente findet sich bei: Matthews, John: *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989, S. 183–187, 191–197.

17 Zur Usurpation Vetranius: PLRE I, S. 951, Vetranio I; Ensslin, Wilhelm: »Art. Vetranio«, in: RE VIII A,2 (1958), Sp. 1838–1840; Groß-Albenhausen, Kirsten: »Art. Vetranio«, in: DNP 12/2 (2002), Sp. 147; Drinkwater, Joseph F.: »The Revolt and Ethnic Origin of the Usurper Magnentius (350–353), and the Rebellion of Vetranio (AD 350)«, in: Chiron 30 (2000), S. 131–159.

18 Aur. Vict. Caes. 41,26: *tum quia Vetranio litterarum prorsus expers et ingenio stolidior idcirco agresti vecordia pessimus, cum per Illyrios peditum magisterio milites curaret, dominationem ortus Moesiae superioris locis squalidioribus improbe occupaverat* (Übers.: M. Fuhrmann). Zur kontextuellen Einordnung des Werkes: Groß-Albenhausen, Kirsten:

und verweist somit in topischer Weise auf dessen wenig ruhmreiche Herkunft.¹⁹ Der Grund für diese Charakterisierung wird in Eutropius' rund zehn Jahre später verfasstem Geschichtswerk *Breviarium ab urbe condita* literarisch weiter ausgeschmückt. So heißt es in ähnlicher Wortwahl, dass Vetranio *omnium liberalium artium expertem* – »frei von jeglicher Bildung« – gewesen sei und er noch nicht einmal über grundlegendste Lese- und Schreibfertigkeiten verfügt habe, sodass er »erst hochbetagt und schon als Imperator die ersten Elemente literarischer Bildung empfing«.²⁰ Das ebenfalls knapp gehaltene Geschichtswerk der *Epitome de Caesaribus*, die lange Zeit fälschlicherweise ebenfalls als Werk des Aurelius Victor bezeichnet wurde, sich aber vielmehr als anonyme Fortsetzung von dessen *Breviarium* verstehen lässt, kommt verkürzend zu dem wenig schmeichelhaften Urteil, der Kaiser sei *ad stultitiam simplicissimus* gewesen, habe sich demzufolge also am Rande der völligen Geistesschwäche bewegt.²¹ Die detaillierte Ausschmückung erfuhr die Vetranio-Anekdote schließlich durch den christlichen Autoren Orosius, der – ähnlich wie Eutropius – in seinem universalgeschichtlich angelegten Werk *Historia adversos paganos* von den äußerst mitleidserweckenden Schreibversuchen des Kaisers berichtet, schließlich habe dieser »nie auch nur die ersten Anfangsgründe des Alphabets« erlernt.²² Ohne große Begeisterung, aber aus einem tief empfundenen Pflichtgefühl heraus, habe Vetranio versucht,

»Einführung«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), S. Aurelius Victor. Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus (= Sammlung Tusculum), Düsseldorf³2009, S. 151-170.

- 19 Nickbakh und Scardino äußern in diesem Kontext die These, dass Aurelius Victor mit der äußerst negativen Charakterisierung Vetranius vor allem das Ziel verfolgt habe, den zur Zeit der Abfassung des Werkes regierenden Constantius II. zu idealisieren. Vgl. dazu: Nickbakh, Mehran A./Scardino, Carlo: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), Aurelius Victor *Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 145-374, hier S. 357f.
- 20 Vgl. Eutr. 10,10,2: *virum probum et morum veterum ac iucundae civilitatis, sed omnium liberalium artium expertem adeo, ut ne elementa quidem prima litterarum nisi grandaevus et iam imperator acceperit* (Übers.: F. Müller).
- 21 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 41,25: *fuit prope ad stultitiam simplicissimus*. Zur Einordnung des Werks: Schlumberger, Jörg: Die *Epitome de Caesaribus*. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr. (= *Vestigia*, Band 18), München 1974.
- 22 Oros. 7,27,9: *virum natura simplicem cunctisque iucundum, sed qui ne prima quidem umquam litterarum elementa didicisset* (Übers.: A. Lippold).

sich die einzelnen Buchstaben und Silbenkombinationen zu merken.²³ Falls Orosius hier Glauben zu schenken ist, bediente sich der Kaiser also in einem bereits fortgeschrittenen Alter eben jener abgestuften Schritte des Lesen- und Schreibenlernens, wie sie auch aus anderen Quellen bekannt sind, die beispielsweise den Elementarunterricht bei einem *magister ludi* thematisieren.²⁴ Ferner bemerkt Orosius pointiert, dass Vetranio heilfroh gewesen sei, als er von Constantius II. zum Rückzug gedrängt wurde. Schließlich habe er mit dem kaiserlichen Purpur zugleich auch die *litterae* ablegen können und sich als *privatus* nicht mehr mit der *schola* abmühen müssen. Dies unterstreicht die Annahme, dass eine standesgemäße Bildung in dem Urteil der Geschichtsschreiber für einen Kaiser unabdingbar war. Als gewesener Offizier im Ruhestand galt dies für Vetranio nicht länger, er musste sich nicht mehr die Grundlagen zur Führung einer »elitären *vita*« aneignen, wie Vössing die *schola* definiert hat.²⁵

Die ähnliche Gestaltung der Vetranio-Passage in den vier Geschichtswerken gibt zum einen Aufschluss über die von den einzelnen Autoren konsultierten Quellen, zum anderen belegt die Stabilität der Überlieferung über mehrere Jahrzehnte hinweg auch, dass der Umstand eines Analphabeten als Kaiser in der Spätantike als bemerkens- und berichtenswert gelten musste. Dabei fällt die Bewertung einhellig negativ aus, was daran ersichtlich wird, dass Aurelius Victor, sein anonymer Fortsetzer und Eutropius Vetranio allesamt nicht nur als ungebildet, sondern als geistesschwach und somit als herrschaftsunfähig kennzeichnen. Weniger einheitlich fällt hingegen das Gesamturteil zum Charakter des Usurpators aus. Während Aurelius Victor die kurze Notiz über seine mangelnde Bildung mit einem negativen Verdikt über die Legitimität seiner Herrschaft verbündet, die er »auf niederträchtige Weise an sich gerissen«²⁶ habe, lobt Eutropius hingegen seine militärischen Fähigkeiten und seine weiteren Tugenden, weshalb seine Einschätzung vergleichsweise positiv ausfällt.²⁷ Dabei gilt es den Kontext des *Breviarium ab urbe condita* zu beachten, schließlich verfasste Eutropius das Werk im Auftrag des Kaisers Valens

23 Vgl. Oros. 7,27,10: *Itaque primas litteras litterarumque syllabas imperator senex interdum invititus meditateretur, a Constantio deponere iussus imperium, abiciens cum litteris purpuras contentusque privatis feriis, palatum simul scholamque dimisit.*

24 Vgl. Vössing, Konrad: Die Geschichte der römischen Schule, S. 476f.

25 Ebd., S. 480.

26 Aur. Vict. Caes. 41,26: *squalidioribus improbe occupaverat* (Übers.: M. Fuhrmann).

27 Vgl. Eutr. 10,10,2.

(364–378). Neben der oftmals geäußerten These, dass Valens aufgrund seiner militärischen Karriere und illyrischen Abstammung selbst an der Usurpation des Vetranio beteiligt gewesen sein könnte, halten es Bleckmann und Groß auch für denkbar, dass Eutropius die Kritik an der mangelnden Bildung nicht allzu deutlich äußern wollte. Schließlich war Valens selbst bereits in der *praefatio* der leicht herauszulesende Vorwurf der Bildungslücken gemacht worden, weshalb die Abfassung eines solchen kompilatorischen Werks über die römische Geschichte als Gedächtnisstütze für den Kaiser erst nötig geworden war.²⁸ Aus der Zusammenschau der Quellen zu Vetranio wird auch deutlich, dass an einen Heermeister andere Maßstäbe angelegt wurden als an einen Kaiser, der sich folglich weiterhin an den tradierten Bildungsidealnen messen lassen musste. Die Hervorhebung der Schreiblernversuche des Kaisers in allen Quellen legt nahe, dass ein nicht alphabetisierter Kaiser zu diesem Zeitpunkt weder als vorstellbar noch als wünschenswert gelten konnte. Diese Einschätzung kann auch, wie im weiteren Verlauf zu zeigen sein wird, am Beispiel anderer Quellenstellen nachvollzogen werden. Somit lässt sich die Vetranio-Überlieferung mitnichten als Einzelfall und Anekdote, die nur den »Klatsch und Tratsch« der damaligen Zeit vermittelt, abtun.

Bildungsurteile in der Tradition der Breviarienliteratur

Betrachtet man die uns heute vorliegenden Quellen der spätantiken Historiographie, insbesondere der im 4. Jahrhundert so beliebten Breviarienliteratur, so fällt auf, dass diese sich genau so gerne wie häufig Informationen über den Bildungsstand und schriftliche Fertigkeiten der einzelnen Kaiser bedienten. Bei einigen Autoren fungierte die kaiserliche Bildung als fester Bestandteil eines konsistenten Informations- und Bewertungskanons. Allein in dem nicht besonders umfangreichen *Liber de Caesaribus*, der die Kaisergeschichte von Augustus bis Constantius II. schildert, lassen sich 21 derartige Passagen

28 Vgl. Eutr. *praef.*: *res Romanas ex voluntate mansuetudinis tuae ab urbe condita ad nostram memoriam, quae in negotiis vel bellicis vel civilibus eminebant, per ordinem temporum brevi narratione college, strictim additis etiam his, quae in principum vita egregia extiterunt, ut tranquilitatis tuae possit mens divina laetari prius se inlustrum virorum facta in administrando imperio securam, quam cognosceret lectione.* Dazu: Bleckmann, Bruno/Groß, Jona-than: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), Eutropius. Breviarium ab Urbe Condita, S. 193–324, hier S. 305.

zählen.²⁹ In der *Epitome de Caesaribus*, die als Fortsetzung des Aurelius Victor auch noch den weiteren Fortgang der römischen Geschichte bis zum Tod des Theodosius (395) einschließt, finden sich in 19 von insgesamt 49 Kapiteln, die jeweils einzelnen Kaisern oder mehreren Kaisern einer Dynastie gewidmet sind, entsprechende Formulierungen.³⁰ Auch in den überlieferten Büchern des Geschichtswerks des Ammianus Marcellinus finden sich in allen Exkursen, die jeweils die charakterlichen Vorzüge und Mängel der von ihm behandelten Kaiser thematisieren, explizite Hinweise zur sprachlichen Bildung sowie zu sonstigen intellektuellen Interessen und Tätigkeiten.³¹ Auch die ebenfalls in das 4. Jahrhundert zu datierende *Historia Augusta* kommentiert das individuelle Bildungsniveau der einzelnen Kaiser wiederholt und ausführlich. Allerdings darf in diesem Kontext nicht die beinahe schon topische Warnung vor der Unzuverlässigkeit der Quelle fehlen, weshalb viele der dort singulär überlieferten Namen von Lehrern und über das übliche Maß hinausgehenden individuellen Interessen mit Vorsicht zu behandeln sind.³² Zudem endet

-
- 29 Entsprechende Formulierungen finden sich in den biographischen Abrissen zu: Augustus (Aur. Vict. Caes. 1), Caligula (3), Nero (4), Vespasian (9), Titus (10), Hadrian (14), Antoninus Pius (15), Marc Aurel (16), Pertinax (18), Didius Iulianus (19), Septimius Severus (20), Caracalla (20), Severus Alexander (24), Maximinus Thrax (25), Gordian I. (26), Marius (33), Numerian (39), Galerius (40), Constantius I. (40), Constantin (41) und Constantius II. (42). An dieser Aufzählung fällt vor allem die Erwähnung des hohen Bildungsniveaus des Didius Iulianus auf, die bei Aurelius Victor singulär überliefert ist. Ursächlich dafür scheint eine Verwechslung des Kaisers mit dem Rechtsgelehrten und Kompilator der Digesten ähnlichen Namens gewesen zu sein. Vgl. dazu: Groß-Albenhausen, Kirsten: »Erläuterungen«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), S. Aurelius Victor, Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus (= Sammlung Tusculum), Düsseldorf³ 2009, S. 172-283, hier S. 221f.
- 30 Entsprechende Formulierungen finden sich in den biographischen Abrissen zu: Augustus (Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 1), Vitellius (7), Titus (9), Trajan (13), Hadrian (14), Marc Aurel (16), Pertinax (18), Septimius Severus (20), Decius (29), Valerian (32), Maximinus Daia (40), Constantin (41), Constantius II. (41), Vetranius (41), Constantius Gallus (42), Valentinian (43), Valens (45), Gratian (47), Theodosius (48).
- 31 Bei den in diesem Kontext relevanten Textstellen handelt es sich um: Amm. 21,4-6 (Constantius II.), 25,4,7 (Julian), 25,4,15 (Jovian), 30,9,4 (Valentinian), 31,10,5 (Valens) sowie 31,10,18-19 (Gratian).
- 32 Beispielsweise ist der in der Tacitus-Vita zu findende Hinweis des großen Schreib- und Leseeifers des bereits betagten Kaisers eingehender untersucht worden. Dabei ist Rösger zu dem Urteil gelangt, dass die Angaben wenig vertrauenswürdig und wohl aufgrund der Namensgleichheit zwischen dem Kaiser und dem berühmten Historiographen konstruiert worden seien. Vgl. SHA Tac. 4,4; A. Rösger: Herrschererziehung, S. 17f.

die Biographiensammlung mit Carus und seinen Söhnen (281–284), weshalb die Kaiser der Spätantike selbst nicht mehr Thema sind. Aus den verschiedenen zeitlichen Berichtsräumen der Quellen lassen sich auch unterschiedliche Schwerpunkte ableiten. Während Ammianus Marcellinus sich in den überlieferten Büchern lediglich zu den Kaisern seiner eigenen Gegenwart äußert, liefern die beiden Breviarien auch Informationen über die *principes* der frühen und hohen Kaiserzeit. Im Vergleich zu seinem Fortsetzer lässt Aurelius Victor dabei ein stärkeres Interesse an den früheren Umständen erkennen, wobei sich auf der Ebene der Bemerkungen über die Bildung ein deutlicher Schwerpunkt auf die Zeit der Adoptivkaiser und der Severer ausmachen lässt. In diesem Kontext lässt sich der Eindruck nicht vermeiden, dass Aurelius Victor die frühere Kaiserzeit als Abziehfolie benutzt, um das Bildungsniveau der späteren Kaiser zu kontrastieren und zu kritisieren. So reicht dem Historiographen eine knappe Bemerkung im Kontext des Vierkaiserjahres (69), um auf die Gemeinsamkeit aller Kaiser des 1. Jahrhunderts und in besonderer Weise die der iulisch-claudischen Dynastie hinsichtlich ihrer standesgemäßen sprachlichen Bildung zu verweisen: *adeo litteris culti atque eloquentia fuere*. Demnach sei der Großteil der Kaiser überaus »belesen und wortgewandt« gewesen, was für einen abgeschlossenen Besuch sowohl beim *grammaticus* als auch beim *rhetor* spricht.³³ Auch in der *Epitome* findet sich der Satz in nahezu identischem Wortlaut in einem ähnlichen Kontext.³⁴ Allein die Notwendigkeit dieser kurzen Feststellung über die früheren Zeiten kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Annahme einer weitreichenden Bildung bei einem römischen Kaiser in der Mitte des 4. Jahrhunderts nicht mehr selbstverständlich war. Aurelius Victor geht dabei in seinem Urteil so weit, dass eine standesgemäße Bildung kleinere Charakterschwächen eines Kaisers ausgleichen könne und gerade wenn die »Lebensweise schon erheblich nachsteht«, solle sich ein Herrscher wenigstens durch sein »feines Auftreten« (*elegantia*) und seine »Bildung« (*eruditio*) »Achtung verschaffen«.³⁵ Auch seiner Septimi-

33 Aur. Vict. Caes. 8,7: *Hi omnes, quos paucis attigi, praecipueque Caesarum gens adeo litteris culti atque eloquentia fuere, ut, ni cunctis vitiis absque Augusto nimii forent, tantae artes profecto texissent modica flagitia* (Übers. M. Fuhrmann).

34 Vgl. Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 8,6: *Hi omnes, quos paucis attigi, praecipue Caesarum gens, adeo litteris culti atque eloquentia fuere, ut, ni cunctis vitiis absque Augusto nimii forent, profecto texissent modica flagitia*.

35 Aur. Vict. Caes. 8,8: *Quis rebus quamquam satis constet praestare mores, tamen bono cuique, praesertim summo rectori, utroque, si queat, iuxta opus: sin aliter, vitae proposito immensum regrediente elegantiae saltem atque eruditionis sumat auctoritatem* (Übers.: M. Fuhrmann).

us Severus-Vita lässt sich entnehmen, dass der Kaiser die traditionelle Abfolge des Unterrichts bei einem Grammatiker und anschließend eine praktische rhetorische Ausbildung durchlaufen hatte.³⁶ Indem er die Üblichkeit dieses Umstands für seine Leserschaft betonen muss, weist Aurelius Victor einmal mehr darauf hin, wie sehr sich seine Maßstäbe für das 2. Jahrhundert von denen seiner Gegenwart abhoben. Auch wenn Septimius, wie Aurelius bemerkt, nicht der begnadetste Redner seiner Zeit gewesen sei, habe seine Ausbildung seine weitere politische und militärische Karriere befördert. Selbst das im Text daran anschließende einschränkende Eingeständnis, wonach der Natur der Sache gemäß, nicht jeder ein geborenes Redetalent sein könne, ficht nicht die Grundhaltung des Autors an, wonach kein Weg zum Kaisertum an einer traditionellen literarischen und rhetorischen Ausbildung vorbeiführen dürfe. Dementsprechend ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass Aurelius Victor den Wendepunkt der Entwicklung hin zu einem Zustand, in dem es nicht mehr selbstverständlich war, dass Kaiser dieses Ideal erreichen konnten, ausgerechnet mit der Ermordung des Alexander Severus und der Ausrufung des Maximinus Thrax zum Augustus – also dem Beginn der sogenannten »Soldatenkaiserzeit« im Jahre 235 – ansetzt. In düsteren Farben wird der Niedergang von Kaisertum und Reich geschildert, der eine militärische Schicht, darunter *ac barbariae multi*, an die Spitze des Imperiums gespült habe, die mehr daran interessiert gewesen sei, sich untereinander zu bekriegen als ihren Verpflichtungen nachzukommen.³⁷ Als Folge der Herrschaft der Soldatenkaiser und ihrer Ignoranz seien schließlich auch die *artes*

Die Feststellung, wonach der Charakter eines Herrschers in besonderem Maße durch *eruditio* und *elegantia* geprägt werde, wird in einer späteren Textstelle (Aur. Vict. Caes. 40,13) noch einmal wiederholt und um die Forderung nach *comitas* (Höflichkeit) erweitert: *Quare compertum est eruditio nem elegantiam comitatem praeſertim principibus necessarias esse, cum sine his naturae bonae quasi incompta aut etiam horrida despiciunt sint, contraque ea Persarum regi Cyro aeternam gloriam paraverint.* In der zweisprachigen Textedition wird *elegantia*, obgleich in einem gleichbedeutenden Kontext verwendet, an dieser Stelle etwas inkonsistent mit »Geschmack« übersetzt.

³⁶ Vgl. ebd. 20,28: *Ortus medie humili, primo litteris, dehinc imbutus foro; quo parum commodante, uti rebus artis solet, dum tentat aux exquirit varia melioraque concendit imperium.*

³⁷ Aur. Vict. Caes. 24,9: *Abhinc dum dominandi suis quam subigendi externos cupientiores sunt atque inter se armantur magis, Romanum statum quasi abrupto praecepitavere, immissique in imperium promiscue boni malique, nobiles atque ignobiles, ac barbariae multi.*

bonae nicht länger wertgeschätzt worden und daraufhin verkümmert.³⁸ Vor dem Hintergrund des negativen Tenors der gesamten Textpassage lassen sich die von Aurelius Victor kritisierten »Barbaren« weniger auf Personen beziehen, die aus dem eigentlichen *Barbaricum* stammten, sondern vielmehr auf die Tatsache, dass die meisten der Soldatenkaiser – und auch die Protagonisten der Tetrarchie und der constantinischen Dynastie in Aurelius' Gegenwart – aus den Grenzprovinzen im Balkanraum stammten. Diese waren weniger als glänzende Bildungszentren bekannt, allenfalls ist von einer Vermittlung von Grundkenntnissen nach der Aufnahme in das Heer auszugehen.³⁹ Gleiches ist auch für die Herrscher des sog. »Gallischen Sonderreichs« anzunehmen. Als Beispiele für diese kritisierte Entwicklung lassen sich unschwer der erste »Soldatenkaiser« Maximinus Thrax und der für wenige Tage im Gallischen Sonderreich regierende Marius ausmachen. Der eine sei *litterarum fere ruditis*⁴⁰ – »von Bildung kaum berührt« – gewesen, dem anderen spricht Aurelius Victor als Schmied jegliche Befähigung für das Kaiseramt ab und sieht in dessen Aufstieg erst recht ein Fanal für die von ihm ausgemachte Krise von Kaisertum und Reich, das in seiner Bewertung mit der Aufhebung von Standesgrenzen zum Spielball der Machtinteressen unqualifizierter Thronpräendenten verkommen sei.⁴¹ Im Kontext dieser konsistent geäußerten Wertungen im gesamten Werk ist es auch nachvollziehbar, dass Aurelius Victor seinen persönlichen sozialen Aufstieg, den er nach eigenen Angaben seiner Bildung verdankte, nicht ohne einen gewissen Stolz erwähnt. Möglicherweise schildert der Geschichtsschreiber seine Herkunft aus einem unbedeutenden Elternhaus mitsamt eines »ungebildeten Vaters« (*indocto patre*) einfacher als der Realität entsprechend, um den Wert einer standesgemäßen Bildung zu betonen.

-
- 38 Ebd., 24,10: *Quippe ubi passim confusaque omnia neque suo feruntur modo, quique fas putant, uti per turbam, rapere aliena officia, quae regere nequeunt, et scientiam bonarum artium foede corrumpunt.*
- 39 Vgl. K. Vössing: Geschichte der römischen Schule, S. 469; M. Staesche: Privatleben, S. 264f.; Bilkei, Irén: »Schulunterricht und Bildungswesen in der römischen Provinz Pannionien«, in: Alba Regia 20 (1983), S. 67–74.
- 40 Aur. Vict. Caes. 25,2: *Namque Gaius Iulius Maximinus, praesidens Trebellicae, primus e militariibus, litterarum fere ruditis potentiam cepit suffragiis legionis* (Übers.: M. Fuhrmann).
- 41 Vgl. ebd. 33,9–10: *Igitur eo occiso Marius, ferri quondam opifex neque etiam tum militiae satis clarus, regnum capit. Proinde cuncta ad extreum reciderant, uti talibus imperia ac virtutum omnium decus ludibrio essent.*

nen. Schließlich setzte der Besuch bei einem *grammaticus* und anschließend bei einem *rhetor* nicht unerhebliche finanzielle Mittel voraus.⁴²

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen des 4. Jahrhunderts entsteht der Eindruck, dass Aurelius Victor nicht nur Zuständen und Anforderungsprofilen nachtrauerte, die bereits seit über 100 Jahren nicht mehr existierten. Vielmehr betrieb er auch eine Autopsie der von ihm so vehement kritisierten Missstände, die auch noch zu seinen Lebzeiten anhielten, wofür der Usurpator Vetranio als Beispiel dienen kann. Während den Soldatenkaisern und ihren spätantiken Nachfolgern ähnlicher Herkunft der Vorwurf mangelnder Bildung aufgrund ihrer zumeist einfachen Abstammungsverhältnisse gemacht werden konnte, ihnen dafür aber – wie im Falle der Tetrarchen – ihre militärischen Fähigkeiten zugutegehalten wurden, änderte sich die Situation in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts.⁴³ So ließ Kaiser Valentinian seinen erst acht Jahre alten Sohn Gratian im Sommer 367 zum Augustus ausrufen, was ihn rein formal zum gleichberechtigten Teilhaber an der Herrschaft machte. Diesem Ereignis sollten gleich fünf ähnliche Vorgänge in den nächsten 60 Jahren folgen. Kinderkaisererhebungen wurden somit ein fester Bestandteil der spätantiken Politik der Dynastiesicherung.⁴⁴ Bis auf die bei ihrer Proklamation jeweils acht Jahre alten Gratian und Honorius waren die vier übrigen Kinderkaiser zu Beginn ihrer Herrschaft in einem Alter, in dem nach den tradierten römischen Erziehungspraktiken auch keine basalen Schriftkenntnisse zu erwarten waren. Anders als die von Aurelius Victor so gescholtenen Soldatenkaiser konnten die Kinderkaiser auch keine militärischen Meriten für sich sprechen lassen.⁴⁵ Nicht zuletzt aufgrund dieser Ge-

42 Ebd., 20,5: *Quo bonis omnibus ac mihi fidendum magis, qui rure ortus tenui atque indocto patre in haec tempore vitam praestiti studiis tantis honestiorum* (Übers.: M. Fuhrmann).

Vgl. dazu: Nickbakh, Mehran A.: »Historische Bemerkungen«, in: Ders./Scardino, Carlo (Hg.), Aurelius Victor. Historiae Abbreviatae (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 1-20, hier S. zf.

43 Vgl. Aur. Vict. Caes. 40,12: *Adeo miri naturae beneficis, ut ea si a doctis pectoribus proficerentur neque insulsitate offenderent, haud dubie praecipue haberentur.*

44 Zur Erhebung Gratians: Amm. 27,6; Zos. 4,12. Ferner: M. McEvoy: Child Emperor Rule, S. 49-60. Zu den Umständen der einzelnen Erhebungen: PLRE I, 401, Fl. Gratianus 2; PLRE I, 934f., Flavius Valentinianus 8; PLRE I, 99, Flavius Arcadius V; PLRE I, 442, Fl. Honorius 3; PLRE II, 1100, Theodosius V; PLRE II, 1138, Placidius Valentinianus 4.

45 Die Entfernung der spätantiken Herrscher von der aktiven militärischen Herrschaft setzte jedoch nicht erst mit den ersten Kinderkaisererhebungen ein. So kommentierte Ammianus Marcellinus nicht zuletzt sowohl in seinem berühmten Romexkurs als auch in seiner posthumen Würdigung des Constantius II. dessen Zurückhaltung bei

mengelage wurde die Kritik an der kaiserlichen Bildung von der Forschung oftmals einseitig auf die sechs Kinderkaiser der valentinianisch-theodosianischen Dynastie bezogen. Als Quelle für diese Annahme wurde dafür zumeist eine äußerst kontrovers diskutierte Passage aus der Tacitus-Vita der *Historia Augusta* herangezogen. Darin fleht der Autor die Götter an, sie mögen doch in Zukunft auf solche wahnwitzigen Einfälle wie der Regierung von *principes pueri* verzichten. An erster Stelle der genannten Gründe, warum ein solches Herrschaftsarrangement abzulehnen sei, wird die Unfähigkeit der Kinder, eigenhändig zu schreiben, genannt, weshalb ihnen »ihre Schulmeister die Hand beim Unterschreiben führen« müssten.⁴⁶ Der Textstelle kommt innerhalb der Kontroverse über die Datierung der *Historia Augusta* eine Schlüsselrolle zu. So hat Hartke argumentiert, dass die Passage nicht ohne die direkte Erfahrung der Herrschaft der valentinianisch-theodosianischen Dynastie abgefasst worden sein könne. Diese Position wirft wiederum die Frage auf, warum es im Text explizit heißt, dass es sich bei den einzelnen Kaiserbiographien um an Diocletian und Constantin gewidmete Texte gehandelt habe.⁴⁷ Ungeachtet der anhaltenden Kontroversen um Urheberschaft und Entstehungszeitraum dieses »wohl [...] mysteriöse[n] Werk[s] der antiken Literatur«⁴⁸, ist es für die Fragestellung des vorliegenden Aufsatzes von großem Interesse, wie die Schriftkenntnisse in der *Historia Augusta* behandelt werden. Immerhin chiffrieren sie metaphorisch die Kritik an der Unselbstständigkeit der späteren römischen Kaiser und ihrer Abhängigkeit von anderen. Die Unfähigkeit zum Lesen und Schreiben wird folglich mit der Unfähigkeit zum Regieren gleichgesetzt.

militärischen Ereignissen äußerst hämisch. Vgl. Amm. 16,10,2; Amm. 21,16,15. Dazu: F. K. Maier: Palastrevolution, S. 105-125; 171-173.

- 46 SHA Tac. 6,5: *dii avertant principes pueri et patres patriae dici inpuberes et quibus ad suscribendum magistri litterari manus teneant, quos ad consulatus dandos dulcia et circuli et quemque voluptas puerilis invitet* (Übers.: E. Hohl).
- 47 Vgl. W. Hartke: Römische Kinderkaiser, S. 241f.; Zur Gegenposition, die sich für eine frühere Datierung ausspricht: Lippold, Adolf: »Art. Historia Augusta«, in: RAC 15 (1991), Sp. 687-723. Vgl. zudem A. Rösger: Herrschererziehung, S. 14f.
- 48 A. Mehl: Römische Geschichtsschreibung, S. 147.

Von Analphabeten, mittelmäßig Gebildeten und Schönschreibern – ein Kategorisierungsversuch

Nachdem gezeigt werden konnte, dass die Geschichtsschreiber der Spätantike die Schriftkenntnisse und den Bildungsstand der Herrscher früherer Zeiten kommentierten und somit indirekt Wertungen über ihre eigene Gegenwart vornahmen, soll im Folgenden diskutiert werden, wie die spätantiken Kaiser bewertet wurden. Aufgrund der für diesen Zeitraum günstigeren Quellenlage soll dabei ein Schwerpunkt auf das 4. Jahrhundert gelegt werden. Die einschlägigen Textpassagen erwähnen entweder lesende oder schreibende Tätigkeiten der Kaiser oder nehmen eine Bewertung ihrer rhetorischen und dichterischen Bemühungen vor. Daraus lassen sich drei Kategorien ableiten, um die Aussagen zu den spätantiken Kaisern zu ordnen:

- a) Kaiser, die über keine Schriftkenntnisse und konsequenterweise über keine sprachliche Bildung verfügten;
- b) Kaiser, die über eine moderate sprachliche Bildung verfügten, was die Annahme von Schriftkenntnissen voraussetzt;
- c) Kaiser, die für ihre überdurchschnittliche sprachliche Bildung und ihre eigenständige literarische Betätigung gelobt wurden.

Eine explizite Erwähnung, dass ein Kaiser des Lesens und Schreibens mächtig war, wenn auch nur in rudimentärem Maße, findet sich in den untersuchten Quellen nicht. Das Ausbleiben entsprechender Aussagen lässt sich als weiteres Indiz dafür werten, dass dies von den Autoren als weitestgehend selbstverständlich vorausgesetzt wurde. *Ex negativo* begegnet dem Leser jedoch häufiger die Information, dass ein Kaiser nicht oder nur mit großer Not über Kenntnisse dieser grundlegenden Kulturtechniken verfügte, was mit dem Verweis auf eine niedere Herkunft oder einen soldatischen Hintergrund begründet wird. Mit dem Kinderkaiser-Kommentar in der *Historia Augusta* und der ungleich umfassenderen Vetranio-Tradition wurden bereits zwei einschlägige Beispiele näher analysiert. Einzelne Elemente dieses Bildes, beispielsweise die Unfähigkeit zur eigenhändigen Unterschrift und die Führung der Hand durch andere, lassen sich bis in die Geschichtsschreibung des 6. Jahrhunderts weiterverfolgen. So berichtet Prokopios von Caesarea in seiner Geheimgeschichte, der *Historia arcana*, dass Justin (518–527), nachdem er in einem – wie von Prokop wenig schmeichelhaft beschrieben – »dem Grabe nahen Alter« ($\tau\upsilon\mu\beta\omega\gamma\epsilon\rho\omega\nu$) von 68 Jahren zum Kaiser erhoben worden war,

ausgesprochen negativ aufgefallen sei. Der Kaiser sei nämlich »in Unkenntnis jeglicher Buchstaben« – kurzum ein ἀναλφάβητος – gewesen, was von Prokop zu einem in der römischen Geschichte singulären Vorgang stilisiert wird.⁴⁹ Prokop beschreibt die Probleme eines Kaisers, der weder eine »Verfügung abfassen« konnte noch deren »Inhalt verstand«, sowie den pragmatischen Umgang des Hofes mit dieser Situation.⁵⁰ Damit Justin Schriftstücke, die nicht selten rechtliche Anordnungen enthielten, nach üblicher Sitte gegenzeichnen konnte, habe man am Kaiserhof eine vorgefertigte Schablone mit »vier lateinischen Buchstaben« entwickelt, mit deren Hilfe er einen in Purpurfarbe getränkten Stift über das Schriftstück führen und dieses so mit einer »kaiserliche[n] Unterschrift« (βασιλέως γράμματα) versehen konnte.⁵¹ Die Textstelle präsentiert den nach gängiger Anschauung mächtigsten Mann des Reiches also in einem äußerst schlechten Licht, was im Gesamtkontext des Werkes nicht überraschen kann. Schließlich arbeitet sich Prokop in der *Historia arca-na* zu großen Teilen an Kaiser Justinian und seiner Frau Theodora ab, weshalb Justin als Onkel, Förderer und Vorgänger Justiniens ebenfalls kritisiert wird. Aufgrund der polemischen Tendenz Prokops wurde die Glaubwürdigkeit der Textstelle bisweilen in Zweifel gezogen. Dabei wurde beispielsweise von Vasiliev und Baldwin auf den Umstand verwiesen, dass Justin im Rahmen seiner militärischen Ausbildung grundlegende Schriftkenntnisse erworben haben müsse.⁵² Auch ist eine Textstelle aus der Chronik des Johannes Malalas einzubeziehen, die Justin in einem ähnlichen Kontext nicht als ἀναλφάβητος, sondern als ἀγράμματος bezeichnet, was auf den ersten Blick nur leicht nuanciert wirkt, von Teilen der Forschung aber als Verweis auf eine lediglich

-
- 49 Prok. HA 6,11: αύτὸς τῇ τῆς ἀρχῆς δυνάμει τὴν βασιλείαν παρέλαβε, τυμβογέρων μὲν γεγονὼς ἡδη, ἀμάθητος δὲ γραμμάτων ἀπάντων καὶ τὸ δὴ λεγόμενον ἀναλφάβητος ὁν, οὐ γεγονὸς ἔν γε Ῥωμαίοις πρότερον τοῦτο γε (Übers.: O. Veh.).
- 50 Prok. HA 6,12: αύτὸς μέντοι οὕτε ἐπήγγειλεν οὕτε τοῖς πρασσομένοις ξυνεπίστασθαι οἴος τε ἦν (Übers.: O. Veh.).
- 51 Prok. HA 6,15-16: ξύλῳ εἰργασμένῳ βραχεῖ ἐγκολάψαντες μορφὴν τίνα γραμμάτων τεττάρων, ἀπερ ἀναγνῶνται τῇ Λατίνων φωνῇ δύναται, γραφίδα τε βαφῇ βάψαντες ἢ βασιλεῖς γράφειν εἰώθασιν, ἐνεχειρίζοντο τῷ βασιλεῖ τούτῳ. καὶ τὸ ξύλον, οὕπερ ἐμνήσθην, τῷ βιβλίῳ ἐνθέμενοι, λαβόμενοι τε τῆς βασιλέως χειρός, περιήγον μὲν ξύλῳ τῇ γραφίδι ἐς τῶν τεττάρων γραμμάτων τὸν τύπον, ἐς πάσας τε τὰς τοῦ ξύλου αὐτὴν περιελίξαντες ἐντομὰς οὕτω δὴ ἀπηλλάσσοντο, τοιαῦτα βασιλέως γράμματα φέροντες (Übers.: O. Veh.).
- 52 Vgl. Vasiliev, Alexander A.: *Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great* (= Dumbarton Oaks Studies, Band 1), Cambridge 1950, S. 82-84; B. Baldwin: *Illiterate Emperors*, S. 124.

fehlende höhere Sprachbildung oder mangelhafte Griechischkenntnisse des lateinischen Illyrers Justin gedeutet wurde.⁵³ Abermals wird die Unfähigkeit zum Schreiben als Metapher für die leichte Beeinflussbarkeit und mangelnde Selbstständigkeit eines spätantiken Kaisers verwendet. Zudem weist die Justinpassage bei Prokop eine frappierende Ähnlichkeit mit einer Textstelle aus dem gemeinhin als *Excerpta Valesiana II* oder *Theoderiana* bezeichneten Geschichtswerk eines unbekannten Verfassers auf, die sich mit dem Ostgotenherrscher Theoderich (474–526) beschäftigt. Auch darin heißt es, dass der Herrscher ein *inlitteratus* gewesen sei, der die ersten zehn Jahre seiner Herrschaft vergeblich versucht habe, Schreiben und Lesen zu lernen, was jedoch aufgrund seines »dumpfen Sinnes« zu keinen Ergebnissen geführt habe. Auch in dieser Quelle liest man, dass für den Herrscher eigens eine goldene Schablone angefertigt worden sei, mit deren Hilfe er das Wort *LEGI* geschrieben habe, um Schriftstücke gegenzuzeichnen.⁵⁴ Aufgrund der Übereinstimmungen der beiden Textstellen, die Baldwin nicht unplausibel auf eine Verwechslung zwischen Justin und Theoderich durch den *Anonymous Valesianus* zurückgeführt hat, ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich auch die bei Prokop erwähnten vier lateinischen Buchstaben auf die 1. Person Singular Präsens des Verbs *legere* beziehen.⁵⁵ Neben vernachlässigbaren Unterschieden hinsichtlich

53 Vgl. Joh. Mal. chron. 17,1: Τῇ δὲ ἡλικίᾳ ἦν διμοιριαῖος, εὔστηθος, οὐλος, ὀλοπόλιος, εὔρινος, ὑπόπυρρος, εὔμορφος, ἐν πολέμοις κοπωθείς, φιλότιμος, ἀγράμματος δὲ. Die Tendenz der Malalas-Stelle wirkt durch die vorangestellte Aufzählung positiver Charaktereigenschaften deutlich wertschätzender. Dazu: B. Baldwin: Illiterate Emperors, S. 125f.; Rosen, Klaus: »Art. Iustinus I.«, in: RAC 19 (2001), Sp. 763–778, hier Sp. 777. Zu dem Begriff ἀγράμματος und seiner antiken und frühchristlichen Verwendung: Kraus, Thomas J.: »Uneducated, ›Ignorant‹ or even ›Illiterate‹? Aspects and Backgrounds for an Understanding of ἀγράμματοι (and ιδιῶται) in Acts 4,13?«, in: New Testament Studies 45/3 (1999), S. 434–449, hier S. 438–440.

54 Anon. Vales. II 14,79: *Igitur rex Theodericus inlitteratus erat et sic obruto sensu, ut in decem annos regni sui quattuor litteras sucriptionis edicti sui discere nullatenus potuisset. De qua re in laminam auream iussit interrasilem fieri, quattuor litteras LEGI habentem; unde si subscribere voluisset, posita lamina super chartam, per eam pennam ducebat, ut subscriptio eius tamen videretur* (Übers.: I. König). Der Wahrheitsgehalt auch dieser Textstelle ist bisweilen mit Verweis auf Theoderichs Vergangenheit als Geisel am Konstantinopeler Hof Leos bestritten worden. Vgl. M. Staesche: Privatleben, S. 263f.; zum allgemeinen Verhältnis Theoderichs zur klassischen Bildung: Wiemer, Hans-Ulrich: Theoderich der Große, König der Goten – Herrscher der Römer. Eine Biographie, München 2018, S. 230f.

55 Vgl. B. Baldwin: Illiterate Emperors, S. 124f.

der Materialität der hölzernen bzw. goldenen Schablone besteht der substantielle Unterschied beider Versionen darin, dass Theoderich als ausreichend findig beschrieben wird, um seine Unterschrift eigenständig zu leisten, während Justin selbst dabei auf fremde Hilfe angewiesen ist, was einmal mehr den Eindruck vermittelt, er habe die kaiserliche Würde nicht zu wahren gewusst.⁵⁶

Während die literarischen Hinweise auf ein völliges Analphabetentum mit den wenigen diskutierten Beispielen, die zudem in das 6. Jahrhundert hinausgreifen, erschöpft sind, lassen sich weitaus mehr Passagen finden, die auf eine moderate sprachliche Bildung hinweisen. Diese setzte selbstredend die Fähigkeit des eigenständigen Lesens und Schreibens voraus und umfasste grundlegende Kenntnisse der klassischen Literatur. Kurzum handelte es sich um Kenntnisse und Fähigkeiten, die nach den üblichen Maßstäben mit dem Elementarunterricht und einem Besuch beim *grammaticus* erworben wurden. Gerade die Breviarienliteratur des 4. Jahrhunderts hat zur Kennzeichnung dieses Bildungsniveaus treffende, immer wiederkehrende Kurzformeln etabliert. So heißt es beispielsweise in der *Epitome* in Bezug auf die Kaiser Valentinian (364–375), Valens (364–378) und Theodosius (379–395), diese seien *litterarum studiosus*⁵⁷, *litteris mediocriter institutus*⁵⁸ oder *litteris [...] mediocriter doctus* gewesen.⁵⁹ In eine ähnliche Richtung verweisen auch die Formulierungen *litteris minus instructus* und *civilibus artibus et studiis liberalibus deditus*, mit denen der *Anonymous Valesianus* und Eutropius die Bildung Constantins beschreiben.⁶⁰ Während ersterer die Betonung auf die Mängel legt, unterstreicht Eutropius' Wortwahl deutlich wohlmeinender die Bemühungen des Kaisers. Der anonyme Autor der *Epitome* legt auch offen, dass diese Urteile stets im Vergleich zu den bestens ausgebildeten Kaisern (*si nimium perfectos contempleremur*) zu verstehen sind. Womöglich wird mit dieser auffallenden Formulierung auch auf den Umfang einer standesgemäßen Bildung angespielt. In diese Richtung lässt sich auch Ammians Bemerkung verstehen, wonach der Usurpator Procopius (365/366) aus einer »vornehmen Familie in Kilikien stammte« und auch »dort erzogen« wurde.⁶¹ Auch die Fähigkeiten des Con-

56 Vgl. A. A. Vasiliev: *Justin the First*, S. 84.

57 Ps.-Aur. *Vict. epit. Caes.* 44,3.

58 Ebd. 45,5.

59 Ebd. 48,11: *Litteris, si nimium perfectos contempleremur, mediocriter doctus.*

60 Anon. *Vales.* I 2,2; *Eutr.* 10,7,2.

61 Amm. 26,6,1: *Insigni genere Procopius in Cilicia natus et educatus* (Übers.: W. Seyfarth). Dass Procopius über überdurchschnittliche Schriftkenntnisse verfügt haben muss, legt

stantius II. werden in den Geschichtswerken als bestenfalls mittelmäßig beschrieben. So heißt es in der *Epitome*, dass Constantius sich durchaus um rhetorische Fähigkeiten bemüht habe (*facundiae cupidus*), was eine sprachliche Bildung voraussetzt, jedoch habe seine von Natur aus träge Auffassungsgabe dagegengesprochen, weshalb der Kaiser die Beredsamkeit und Bildung anderer äußerst neidisch beargwöhnt habe.⁶² In diesem Kontext lässt sich auch auf das bekannte Verdikt Ammians verweisen, wonach sich Constantius zwar mit großer Mühe der Dichtung gewidmet habe, jedoch keines seiner Werke »aufgrund seines Stumpfsinns« die Mühe wert gewesen sei.⁶³ Die einzige anderslautende Einschätzung der literarischen und rhetorischen Fähigkeiten des Constantius stammt aus der Feder des Aurelius Victor, wobei es aber zu beachten gilt, dass dieser sein Geschichtswerk noch zu Lebzeiten des Kaisers verfasste. Dabei entwirft Aurelius Victor interessanterweise den Gedanken, dass Constantius' Redekunst zur Konfliktlösung besser geeignet gewesen sei als mögliche kriegerische Optionen.⁶⁴ Mit dieser Einschätzung steht Aurelius Victor im Vergleich zu seinen Zeitgenossen recht isoliert da, wurde doch gerade Constantius häufig der Vorwurf der militärischen Passivität und Inkompétence gemacht.

Es lässt sich annehmen, dass auch für Constantius mindestens das Urteil *mediocriter doctus* treffend gewesen wäre, hätte er sich nicht in der Spätphase seiner Regierung mit seinem Cousin Julian (360/61–363) auseinandersetzen müssen, der sich – von Constantius zum Caesar ernannt – schon bald zu dessen Gegenspieler aufschwang und von seinen Soldaten zum *Augustus* proklamiert wurde. Julian wird gemeinhin mit einer umfassenden literarischen und philosophischen Bildung assoziiert, in deren Vergleich die Fähigkeiten

61 auch die mehrfache Erwähnung seiner Stellung als *notarius* bei Ammian nahe. Vgl. dazu beispielsweise Amm. 26,6,1: *licet occultus erat et taciturnus, notarius diu perspicaciter militans et tribunus.*

62 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 42,18: *Felix bellis civilibus, externis lacrimabilis; mirus artifex in sagittis; a cibo vinoque et somno multum temperans, patiens laboris, facundiae cupidus; quam cum assequi tarditate ingenii non posset, aliis invidebat.*

63 Amm. 21,16,4: *Doctrinarum diligens affectator, sed cum a rhetorice per ingenium desereretur obtunsum ad versificandum transgressus nihil operae pretium fecit* (Übers.: W. Seyfarth).

64 Vgl. Aur. Vict. Caes. 43,3-5: *Nam cum magna parte utrimque exercitus convenienter, habita ad speciem iudicii contione, quod ferro vix aut multo sanguine obtiendum erat, eloquentia patravit. Quae res satis edocuit non modo domi, verum militia quoque dicendi, copiam praestare; qua demum vel ardua proclivius eo conficiuntur, si modestia atque integritate supereret. Quod maxime cognitum e nostro principe.*

seiner direkten Vorgänger und Nachfolger zwangsläufig verblassen mussten. Da die Geschichtsschreiber, die der klassischen Tradition folgten, auch Julians proheidnische Restaurationspolitik eher positiv beurteilen, lassen sich viele lobende Worte über den Kaiser finden. Laut der *Epitome* habe es Julian mit Leichtigkeit mit den Philosophen und den »weisesten Griechen« aufnehmen können, ähnlich urteilen auch Ammianus und Eutropius, der ihn »besonders gebildet« (*adprimus eruditus*) nennt.⁶⁵ Der Rhetor Libanios, als dessen Schüler Julian sich gerne stilisierte, wusste zu berichten, dass der Kaiser die seltene Fähigkeit besessen habe, gleichzeitig den Berichten seiner Beamten zuzuhören, Texte zu diktieren, und andere mit der Hand zu schreiben.⁶⁶ Diese frühe Form des *Multitasking* sei obendrein stets fehlerfrei vonstattengegangen. Nicht zuletzt kokettierte Julian in seinen zahlreichen, in griechischer Sprache überlieferten Briefen und Reden auch mit seiner Leidenschaft für die antike Literatur und seinen überdurchschnittlichen literarischen Fähigkeiten. In einem Brief an seinen *praefectus Aegypti*, Ecdicius, berichtet Julian von seinem »unwiderstehlichen Drang« (δεινός [...] πόθος) nach Büchern, den er schon seit seiner frühen Kindheit empfunden habe und den er mit der Leidenschaft anderer für Pferde, Vögel oder exotische Tiere vergleicht.⁶⁷ Auch in seinem *Μισοπώγον* (»Barthasser«), einer satirischen Dichtung, in der sich Julian mit dem gegen seine Person gerichteten Spott der Antiochener Bevölkerung auseinandersetzte, röhmt sich der Kaiser für seine Andersartigkeit, die er nicht nur darin begründet sieht, dass seine Haarpracht und seine Fingernägel wild und ungepflegt seien, sondern auch an seinen Fingern, die meist »von der Tinte geschwärzt« seien.⁶⁸

-
- 65 Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. 43,5: *Fuerat in eo litterarum ac negotiorum ingens scientia, aequaverat philosophos et Graecorum sapientissimos* (Übers.: C. London); Eutr. 10,16,2: *Liberalibus disciplinis adprime eruditus* (Übers.: B. Bleckmann).
- 66 Vgl. Lib. or. 18,174: Μόνος δὲ ἐκείνος τριῶν ἔργων εἰγράσατο σύνοδον, ἀκοῆς, λόγου, γραφῆς· τῷ μὲν γάρ ἀναγιγνώσκοντι τὰ ὡτα παρεῖχε, τῷ γράφοντι δὲ τὴν φωνήν, τοῖς δὲ αὐτοῦ ζητοῦσι γράμματα τὴν δεξιὰν καὶ τὸ μηδὲν ἀμαρτεῖν πανταχοῦ προσῆν.
- 67 Iul. epist. 37: »Ἄλλοι μὲν ἵππων, ἄλλοι δὲ ὄρνέων, ἄλλοι δὲ θηρίων ἐρώσιν· ἔμοι δὲ βιβλίων κτήσεως ἐκ παιδαρίου δεινός ἐντέτηκε πόθος« (Übers.: B. K. Weiss).
- 68 Iul. mis. 339B: Έμοι δὲ οὐκ ἀπέχρησε μόνον ἡ βαθύτης τοῦ γενείου, ἀλλὰ καὶ τῇ κεφαλῇ πρόσεστιν αὐχμος, καὶ ὀλιγάκις κείρομαι καὶ ὄνυχίουμαι καὶ τοὺς δακτύλους ὑπὸ τοῦ καλάμου τὰ πολλὰ ἔχω μέλανας (Übers.: F. Müller).

Ein Übermaß an literarischer Bildung?

So unterstreicht die Rezeption Julians, dass eine eigenständige literarische Tätigkeit, die sich vor allem in der Dichtung und der Komposition eigener Reden zu verschiedenen Anlässen messen ließ, von den Geschichtsschreibern goutiert wurde. Gleichermaßen muss für die eigenständige Beschäftigung mit der Philosophie gelten, die nach den Wertmaßstäben des griechisch-römischen Bildungsideals weiter hochgeschätzt wurde und so als Marker für eine überdurchschnittliche Bildung gelten konnte.

Julians Selbstzeugnis, in dem er seine Lese- und Schreibleidenschaft verteidigt, legt aber auch den Schluss nahe, dass diese von den Zeitgenossen als allzu extensiv empfunden wurden. Ungeachtet des positiven Tonfalls, mit dem die Geschichtsschreiber des 4. Jahrhunderts über das Vorhandensein einer sprachlichen Bildung bei den Kaisern urteilten, konnte es folglich auch als Problem aufgefasst werden, wenn diese den Herrschern über das eigentliche *otium* hinaus mehr zu Muße und Zerstreuung diente und sie von ihren Regierungsgeschäften abhielt.⁶⁹ Rösger hat in diesem Kontext pointiert bemerkt, dass sich die spätantike Historiographie – am Beispiel der *Historia Augusta* – zwar einen »gebildeten Kaiser« gewünscht, »Literaten, Philosophen und Gelehrte auf dem Kaiserthron« jedoch im selben Maße abgelehnt habe.⁷⁰ Worin dieses ›Zuviel‹ an Bildungsbeflissenheit begründet war, deutet Ammian an. So bemerkt er, dass Julian sich erst seinen intellektuellen Neigungen zugewandt habe, nachdem er seine »ernsthaften Aufgaben« beendet habe: *post haec seria ad artes configiens doctrinarum*.⁷¹ Mit anderen Worten war es einem Herrscher nur dann gestattet, seinen literarischen Freuden zu frönen, wenn keine administrativen oder militärischen Belange seine Aufmerksamkeit erforderten.

69 Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, wie die sprachliche Bildung nach anfänglicher Ablehnung durch die republikanische Aristokratie in Form von literarischen und wissenschaftlichen Tätigkeiten Einzug in das *otium* gehalten hat. Dazu: Scholz, Peter: »Mit Augen und Ohren lernen. Die *vita honesta* der republikanischen Senatsaristokratie und die Rolle intellektueller Bildung in Erziehung und politischer Praxis in Rom«, in: Peter Gemeinhardt (Hg.), *Was ist Bildung in der Vormoderne?* (= SERAPHIM, Band 4), Tübingen 2020, S. 185–204, hier S. 201.

70 A. Rösger: *Der gebildete Kaiser*, S. 286f.

71 Amm. 25,4,5 (Übers.: W. Seyfarth). Zur Tradition des *seria*-Begriffs im Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus vgl.: Boeft, Jan den/Drijvers, Jan Willem/Hengst, Daniël den/Teitler, Hans C.: *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXV*, Leiden/Boston 2005, S. 125f.

Die bei einer Übertretung dieses Maßes einsetzende Kritik betraf konsequenterweise auch die wenigen spätantiken Kaiser, deren Bildung sich nach Darstellung der Quellen halbwegs mit der Julians messen lassen konnten. Gratian (367–383) wird von der *Epitome* als *litteris haud mediocriter institutus* porträtiert, was zweifelsohne eine litotische Abwandlung der bereits bekannten, in den Breviarien üblichen Formel darstellt und ihn als überdurchschnittlich gebildet charakterisiert.⁷² Jedoch habe sich Gratian trotz seiner herausragenden poetischen und rhetorischen Fähigkeiten viel lieber unreifen Neigungen wie dem Weingelage und der Jagd hingegeben, anstatt diese positiven Anlagen zur Blüte zu bringen. Auf diese Weise wird das unrühmliche Ende seiner Herrschaft bereits literarisch vorausgedeutet und dieses ohne Widersprüche in das gängige Wertungsmuster integriert.⁷³

Zur Funktionalität spätantiker Bildungsdiskurse – ein Fazit

Die Gesamtschau der Quellen verdeutlicht das breite Repertoire der lobenden und kritischen Aussagen, die den individuellen Bildungsstand der spätantiken Kaiser thematisieren. Die Bedeutung der oftmals höhnischen Aussagen – vor allem in Bezug auf das Motiv des nicht-alphabetisierten Herrschers – geht dabei weit über die bloßer, wenn auch polemischer Sachurteile hinaus. Zwar spielen gattungsspezifische Aspekte für das Zustandekommen dieser Häufung sicherlich eine Rolle, schließlich war es im Sinne der übersichtlichen biographischen Abrisse der Breviarien eher von Nöten, kurze Charakterisierungen zu entwerfen und vergleichbare Kategorien zu finden. Darüber hinaus

72 Ps.-Aur. epit. Caes. 47,4: *fuit autem Gratianus litteris haud mediocriter institutus: carmen facere, ornate loqui, explicare controversias rhetorum more; nihil aliud die noctuque agere quam spiculis meditari summaeque voluptatis divinaeque artis credere ferire destinata.*

73 Ein ähnliches Muster findet sich in den entsprechenden Quellen zu Theodosius II. So wurde dieser zwar von den Kirchengeschichtsschreibern wie Sozomenos für seine umfassende Bildung gelobt, von anderen Autoren aber dafür kritisiert, die Regierungsgeschäfte zu vernachlässigen. Dies gipfelte in Priskos' Kritik, wonach die Hofeunuchen Theodosius gezielt in seinen intellektuellen Beschäftigungen bestärkten, um den früheren Kinderkaiser auch nach seinem Eintritt in das Erwachsenenalter nicht an den Regierungsgeschäften beteiligen zu müssen. Vgl. Prisc. frg. 3,1 [Blockley]: ἀλλ' ἐς ἐν ἐνιαυτούς συνελάσαντα βαναύσοις τε τισι τέχναις καὶ θήραις προσκαρτερεῖν παρλέπεισαν, ὥστε αύτοὺς τε καὶ τὸν Χρυσάφιον ἔχειν τὸ τῆς βασιλείας κράτος.

stellen die Aussagen auch deutliche Werturteile dar, mit denen die Historiographen deutlich machten, dass sich ein Kaiser nicht an den von ihnen erhobenen Bildungsidealnen messen lassen konnte. Diese hatte ihren Ursprung in den griechischen Kulturvorstellungen, die ab dem 4. Jh. v. Chr. nach Rom gelangt und dort nach einer anfänglichen Ablehnung durch die senatorische Elite adaptiert worden waren. Schließlich hatte auch diese den Vorteil sprachlicher Bildung, die vor allem aus dem Unterricht beim *grammaticus* und einer anschließenden rhetorischen Ausbildung bestand, für die Befähigung zur Teilhabe am politischen System der Römischen Republik erkannt. Auch in der Kaiserzeit und in der beginnenden Spätantike blieb das Ideal der sprachlichen Bildung im *Imperium Romanum* unangefochten. Den statischen Charakter des Bildungsprogramms und seiner Inhalte hat Vössing treffend darin begründet gesehen, dass »durch gesellschaftlichen Konsens feststand, was Bildung war und welches Prestige mit ihren unterschiedlichen Niveaus verbunden war«.⁷⁴ Nicht-alphabetisierte Soldatenkaiser mussten sich folglich außerhalb dieses Konsenses bewegen. Ab dem Zeitpunkt, an dem eine standesgemäße sprachliche Bildung nicht mehr vorausgesetzt werden konnte, wurde diese somit erst zu einem Distinktionsmerkmal, mit dem sich Kaiser einordnen und vergleichen ließen. Dementsprechend greift der Ansatz, die Bildung der Kaiser in die Sphäre ihres »Privatlebens« zu verorten, zu kurz, da er der politischen und sozialen Dimension der Bildung zu wenig Bedeutung beimisst.

Auch eine Reduzierung auf einen metaphorischen Aussagewert hinsichtlich der Herrschaftslegitimation oder als Topos der Herrscherkritik durchdringt das Phänomen nur unzureichend. Während sich Letzteres für spätere Autoren, wie Prokop oder den *Anonymus Valesianus*, die das Bild des nicht-alphabetisierten Herrschers auch gegen die historische Plausibilität evozierten, argumentieren lässt, sollten für das 4. Jahrhundert andere Beweggründe in Betracht gezogen werden. Autoren wie Aurelius Victor oder Eutropius, der sein Werk obendrein im Auftrag des Valens verfasste und es diesem widmete, kann durchaus eine gewisse Möglichkeit zur Einflussnahme auf den Kaiser

⁷⁴ K. Vössing, Geschichte der römischen Schule, S. 476. Auch Peter Heather hebt die Bedeutung der literarischen Bildung als weitgehend statisches Standes- und Distinktionsmerkmal hervor, weshalb sie sich auch in der Spätantike unverändert hoher Beliebtheit erfreut habe. Vgl. Heather, Peter: »Literacy and Power in the Migration Period«, in: Alan K. Bowman/Greg Woolf (Hg.), *Literacy and Power in the ancient World*, Cambridge/New York/Melbourne 1994, S. 177-197, hier S. 182-185.

unterstellt werden.⁷⁵ Als *vires clarissimi* und Amtsträger war es ihnen ein Anliegen, der militärischen Übermacht am Kaiserhof etwas entgegenzusetzen und den Herrscher für eine »zivile Führungsschicht und deren literarische Bildung zu gewinnen, derer sich auch der Kaiser befleißigen sollte«.⁷⁶ Damit scheinen sie auch durchaus erfolgreich gewesen zu sein. So lässt sich feststellen, dass die Bildung der Kaiser auch in den zahlreichen panegyrischen Texten des 4. Jahrhundert standardmäßig thematisiert wurde und so zu einem Sujet des Herrscherlobes wurde.⁷⁷ Darin lässt sich eine Strategie sehen, der Kritik an einer mangelnden Bildung eine panegyrische Tradition entgegenzusetzen. Diesen panegyrischen Idealbildern glichen sich die Kaiser jedoch auch in ihrem Handeln an.⁷⁸ Gerade der Umstand, dass ausgerechnet Gratian, der seine Herrschaft als Kinderkaiser begann, für seine herausragende sprachliche Bildung gelobt wurde, verweist auf eine zweite Strategie, nach welcher aus soldatischen Milieus stammende Kaiser wie Valentinian und Theodosius zumindest ihre im Kindesalter zu *Augusti* proklamierten Söhne nach den

-
- 75 Zum Zusammenhang zwischen der literarischen Agenda und der administrativen Aufstiegsmöglichkeiten am Beispiel des Aurelius Victor vgl. jüngst: M. A. Nickbakh: Historische Bemerkungen, S. 19.
- 76 A. Mehl: Römische Geschichtsschreibung, S. 164. Vgl. dazu auch: Martin, Jochen: »Das Kaisertum in der Spätantike«, in: François Paschoud/Joachim Szidat (Hg.), Usurpatio-nen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums »Staatsstreich und Staatlichkeit« vom 6. bis 10. März 1996 in Solothurn/Bern (= Historia-Einzelschriften, Band 111), Stuttgart 1997, S. 47-62, hier S. 52-53.
- 77 Exemplarisch kann die Bedeutung des Lobs der kaiserlichen Bildung anhand des *βασιλικός λόγος* des Menander Rhetor aus dem späten 3. Jahrhundert nachvollzogen werden. In diesem Text, dem nicht zu Unrecht auch ein gewisser Einfluss auf die spätantike Panegyrik zugeschrieben wird, stellt Menander die verschiedenen im Herrscherlob zu behandelnden Themen in epideiktischer Weise vor. Dabei wird eine »herausgehobene Erziehung« (*τὴν ἀνταρφήν ἐνδοξόν*) und eine ebensolche »Bildung« (*παιδεία*) hervorgehoben, die sich insbesondere auf die Philosophie und literarische Tätigkeiten beziehen. Vgl. Men. Rhet. 371, 29-30: *καὶ μὲν ἐν λόγοις ἡ καὶ φιλοσοφίᾳ καὶ λόγων γνώσει, τοῦτο ἐπαινέσεις*. Zur Person des Menander Rhetor: Janiszewski, Paweł: »Menandros Rhetor«, in: Ders./Krystyna Stebnicka/Elżbieta Szabat (Hg.), Prosopography of Greek Rhetors and Sophists of the Roman Empire, Oxford 2015, S. 242-243.
- Vgl. M. McEvoy: Child Emperor Rule, S. 35f.; Straub, Johannes A.: Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stuttgart 1939 [ND: Stuttgart 1969], S. 153-156. Die genannten Topoi lassen sich in den panegyrischen Reden des Themistios für Valentinian Galates und Arcadius nachverfolgen: Them. or. 9, 122c-d; Them. or. 18, 224b-c.
- 78 Vgl. J. A. Straub: Herrscherideal, S. 158f.

gängigen Idealen erziehen lassen wollten. Dafür spricht die deutliche Bedeutung der *humanitas* Gratians in der Rede seines Vaters anlässlich der Kaisererhebung, die Ammianus Marcellinus überliefert. Valentinian wird darin mit den Worten zitiert, dass sein Sohn zwar anders als er selbst nicht die harte Erziehung eines Soldaten genossen habe, aber stattdessen »in echter Bildung und der Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaften wohl unterrichtet« sei, was ihn prospektiv zu einem hervorragenden Feldherren und *Augustus* mache.⁷⁹ In diesem Kontext lässt sich auch auf die späteren Bildwerke der theodosianischen Dynastie – an prominentester Stelle auf das Theodosius-Missorium und die Sockelreliefs des Theodosius-Obelisken in Konstantinopel – verweisen, auf denen junge Kaiser mit einem auffälligen Redegestus dargestellt sind, um ihre rhetorische Kompetenz und somit ihre gehobene Bildung hervorzuheben.⁸⁰

Die oftmals für die kaiserliche Bildungsmisere verantwortlich gemachten Kinderkaiser waren somit weniger Teil des Problems als Teil der Lösungsstrategien, um erwartbare Kritik zu neutralisieren. Diesen Zusammenhang hat bereits Marrou in seinem Standardwerk zur antiken Bildung beschrieben, in dem er die These aufgeworfen hat, dass die klassischen Bildungsvorstellungen die stürmischen Entwicklungen der Spätantike nahezu unbeschadet überstanden, da sie in Abwesenheit ihrer alten senatorischen Anhänger nun eine neue Trägerschicht aus »jene[n] Emporkömmlinge[n], jene[n] Glücksritter[n] aus dem Soldatenstand von niederer und gemeiner Herkunft«, also zu Kaisern aufgestiegenen Soldaten, gefunden hatten und diese genau wie die früheren Senatoren bestrebt gewesen seien, »die klassische Bildung zu befördern«.⁸¹ Zur Wahrung und Absicherung dieses Ideals haben nicht zuletzt die Historiographen dieser Zeit entscheidend beigetragen, die wie Aurelius Victor und Eutropius die althergebrachten senatorischen Werte hochhielten

-
- 79 Amm. 27,6,9: *Ut enim mihi videri solet mores eius et appetitus licet nondum maturos saepe pensanti. Ineunte adulescentia, quoniam humanitate et studiis disciplinarum sollertia ex-politus, librabit suffragiis puris merita recte secusue factorum; faciet ut sciant se boni intellegi; in pulchra facinora procursabit.* Zur Genese des *humanitas*-Begriffs: P. Scholz: Mit Augen und Ohren lernen, S. 401f.
- 80 Zum Theodosius-Missorium: Raeck, Wulf: »Doctissimus Imperator. Ein Aspekt des Herrscherideals in der spätantiken Kunst«, in: AA 1998/4, S. 509-522. Zum Theodosius-Obelisken: Leppin, Hartmut: Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium (= Gestalten der Antike), Darmstadt 2003, S. 190-196.
- 81 Marrou, Henri-Iréneé: Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum, Freiburg 1957, S. 448.

und so eine »Herrschaft ohne Schrift« ablehnten. Oder in Anlehnung an die eingangs zitierten Einschätzungen McCormicks und McEvoys: *an emperor who could not write was not considered fit to rule*.

Quellenverzeichnis

Amm. (= Ammianus Marcellinus, *Res gestae*)

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Erster Teil: Buch 14-17, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968 [ND: Darmstadt 1970]. Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Zweiter Teil: Buch 18-21, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968 [ND: Darmstadt 1970].

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Dritter Teil: Buch 22-25, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1968 [ND: Darmstadt 1970].

Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Lateinisch und Deutsch. Vierter Teil: Buch 26-31, ed. Wolfgang Seyfarth, Berlin 1971 [ND: Darmstadt 1971].

Anon. Vales. I (= *Anonymus Valesianus I*)

Origo Constantini. *Anonymus Valesianus* Teil 1: Text und Kommentar, ed. Ingemar König (= Trierer Historische Forschungen, Band 11), Trier 1987.

Anon. Vales. II (= *Anonymus Valesianus II*)

Theodericana primum ab Henrico Valesio Edita/Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle, ed. Ingemar König (= Texte zur Forschung, Band 69), Darmstadt 1997.

Aur. Vict. Caes. (= *Aurelius Victor, Liber de Caesaribus*)

S. Aurelius Victor, Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus. Lateinisch-deutsch, ed. Kirsten Groß-Albenhausen/Manfred Fuhrmann (= Sammlung Tusculum), Zürich/Düsseldorf³ 2009.

Sextus Aurelius Victor, Historiae Abbreviatae, ed. Mehran A. Nickbakh/Carlo Scardino (= KFHist B2), Paderborn 2021.

Ps.-Aur. Vict. epit. Caes. (= *Pseudo-Aurelius Victor, Epitome de Caesaribus*)

Sexti Aurelii Victoris Liber de Caesaribus. Praecedunt Origo gentis Romanae et Liber de viris illustribus urbis Romae; subsequitur Epitome de Caesaribus, ed. Franz Pichelmayr (= Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1911 [ND: Stuttgart/Leipzig 1993].

- Pseudo-Aurélius Victor: *Abrégé des Césars*, ed. Michel Festy (= Collection des Universités de France. Série latine/Collection Budé, Band 353), Paris 2002.
- Eutr.** (= Eutropius, *Breviarium ab urbe condita*)
Eutropius, *Breviarium ab urbe condita*, ed. Bruno Bleckmann/Jonathan Groß (= KFHist B3), Paderborn 2018.
- Georg, Mon.** (= Georgios Monachos, *Chronicon*)
Georgii Monachi *Chronicon* Volumen II: *Textum genuinum inde a Vespasiano Imperio continens*, ed. Carl de Boor/Peter Wirth (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Stuttgart 1978.
- Ioh. Mal. chron.** (= Iohannes Malalas, *Chronographia*)
Ioannis Malalae *Chronographia*, ed. Hans Thurn (= *Corpus Fontium Historiae Byzantinae*, Band 35), Berlin/New York 2000.
- Johannes Malalas, *Welchronik*, ed. Hans Thurn/Mischa Meier (= *Bibliothek der Griechischen Literatur*, Band 69), Stuttgart 2009.
- Iul. epist.** (= Iulianus, *epistulae*)
Julian, *Briefe. Griechisch-Deutsch*, ed. Bertold K. Weis (= *Sammlung Tusculum*), München 1973.
- Iul. mis.** (= Iulianus, *Misopogon*)
Die beiden Satiren des Kaisers Julianus Apostata (*Symposion oder Caesares* und *Antiochikos* oder *Misopogon*). Griechisch und Deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und Index, ed. Friedhelm L. Müller (= *Palingenesia*, Band 66), Stuttgart 1998.
- Lib. or.** (= Libanios, *orationes*)
Libanii *Opera. Vol. VI: Declamationes XIII-XXX*, ed. Richard Förster (= *Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Leipzig 1911 [ND: Hildesheim 1963].
- Libanios, *Kaiserreden*, ed. Georgios Fatouros/Tilman Krischer/Werner Portmann (= *Bibliothek der Griechischen Literatur*, Band 58), Stuttgart 2002.
- Men. Rhet.** (= Menander Rhetor)
Menander Rhetor. Edited with Translation and Commentary, ed. Donald Andrew Russell/Nigel Guy Wilson, Oxford 1981.
- Oros.** (= Orosius, *Historia adversos paganos*)
Pauli Orosii *Historiarum adversum Paganos Libri VII accedit eiusdem Liber Apologeticus*, ed. Karl Zangemeister (= *Corpus Scriptorum Ecclesiasticon Latinorum*, Band 5), Wien 1882.
- Paulus Orosius, *Die Antike Weltgeschichte in christlicher Sicht. Buch V-VII*, ed. Adolf Lippold (= *Die Bibliothek der Alten Welt*), Zürich/München 1986.

Prisc. (= Priskos)

The Fragmentary Classicising Historians of the Later Roman Empire. Eunapius, Olympiodorus, Priscus and Malchus. Vol. II: Text, Translation and Historiographical Notes, ed. Roger C. Blockley (= ARCA Classical and Medieval Texts, Papers and Monographs, Band 10), Liverpool 1983.

Prok. HA (= Prokopios, Historia arcana)

Prokop, Anekdota/Geheimgeschichte des Kaiserhofs von Byzanz. Griechisch-Deutsch, ed. Otto Veh (= Sammlung Tusculum), München ³1981.

SHA Tac. (= Scriptores Historiae Augustae, Tacitus)

Scriptores Historiae Augustae. Volumen II, ed. Ernst Hohl (= Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1965.

Historia Augusta. Römische Herrschergestalten. Band 2, ed. Ernst Hohl/Elke Merten/Alfons Rösger (= Die Bibliothek der Alten Welt), Zürich/München 1985.

Synes. or. regn. (= Synesios Cyrenensis, Oratio de regno)

Synésios de Cyrène, Tome V: Opuscules II, ed. Jacques Lamoureaux/Noël Ajoulat (= Collection des Universités de France. Série grecque/Collection Budé, Band 464), Paris 2008.

Them. (= Themistios, orationes)

Themistii Orationes quae supersunt Volumen I, ed. Heinrich Schenkl/Glanville Downey (= Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1965.

Themistios, Staatsreden, ed. Hartmut Leppin/Werner Portmann (= Bibliothek der Griechischen Literatur, Band 46), Stuttgart 1998.

Zos. (= Zosimos, Historia Nova)

Zosimi Comitis et Exadvocati Fisci Historia Nova, ed. Ludwig Mendelssohn (= Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1887 [ND: Hildesheim 1963].

Zosimos, Neue Geschichte, ed. Otto Veh (= Bibliothek der Griechischen Literatur, Band 31), Stuttgart 1990.

Literaturverzeichnis

Baldwin, Barry: »Illiterate Emperors«, in: Historia 38 (1989), S. 124-126.

Bilkei, Irén: »Schulunterricht und Bildungswesen in der römischen Provinz Pannonien«, in: Alba Regia 20 (1983), S. 67-74.

- Bleckmann, Bruno/Groß, Jonathan: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), *Eutropius. Breviarium ab Urbe Condita* (=KFHist B3), Paderborn 2018, S. 193-324.
- Boeft, Jan den/Drijvers, Jan Willem/Hengst, Daniël den/Teitler, Hans C.: *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXV*, Leiden/Boston 2005.
- Bowen, James: *A History of Western Education. Vol. 1: The Ancient World. Orient and Mediterranean 2000 B.C. – A.D. 1054*, London 2¹⁹⁸⁴.
- Brandt, Hartwin: »Die Rede *perì basileías* des Synesios von Kyrene. Ein ungewöhnlicher Fürstenspiegel«, in: François Chausson (Hg.), *Consuetudinis amor. Fragments d'histoire romaine (IIe-VIe siècles) offerts à Jean-Pierre Callu* (= *Saggi di storia antica*, Band 19), Rom 2003, S. 52-70.
- Brown, Peter: »Antiquité tardive«, in: Paul Veyne (Hg.), *Histoire de la vie privée. Tome 1: De l'Empire romain à l'an mil*, Paris 1985, S. 244-299.
- Browning, Robert: »Literacy in the Byzantine World«, in: BMGS 4 (1978), S. 39-54.
- Demandt, Alexander: *Das Privateben der römischen Kaiser*, München 1996.
- Demandt, Alexander: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284-565 n. Chr.* (= Beck's Historische Bibliothek), München 2²⁰⁰⁷.
- Drinkwater, Joseph F.: »The Revolt and Ethnic Origin of the Usurper Magnentius (350-354) and the Rebellion of Vetranius (AD 350)«, in: Chiron 30 (2000), S. 131-159.
- Ensslin, Wilhelm: »Art. Vetranius«, in: RE VIII A,2 (1958), Sp. 1838-1840.
- Gemeinhardt, Peter: *Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung* (= *Studien und Texte zu Antike und Christentum*, Band 41), Tübingen 2007.
- Groß-Albenhausen, Kirsten: »Art. Vetranius«, in: DNP 12/2 (2002), Sp. 147.
- Groß-Albenhausen, Kirsten: »Einführung«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), *Aurelius Victor. Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus* (= *Sammlung Tusculum*), Düsseldorf³2009, S. 151-170.
- Groß-Albenhausen, Kirsten: »Erläuterungen«, in: Dies./Manfred Fuhrmann (Hg.), *Aurelius Victor. Die Römischen Kaiser/Liber de Caesaribus* (= *Sammlung Tusculum*), Düsseldorf³2009, S. 178-283.
- Harris, William V.: *Ancient Literacy*, London/Cambridge 1989.
- Hartke, Werner: *Römische Kinderkaiser. Eine Strukturanalyse römischen Denkens und Daseins*, Berlin 1951.

- Heather, Peter: »Literacy and Power in the Migration Period«, in: Alan K. Bowman/Greg Woolf (Hg.), *Literacy and Power in the ancient World*, Cambridge/New York/Melbourne 1994, S. 177-197.
- Hilton, Allen R.: *Illiterate Apostles. Uneducated Early Christians and the Literates who loved them* (= Library of New Testament Studies, Band 541), London u.a. 2020.
- Holtkamp, Dirk: *Die Bildung der Herrscher im Urteil der kaiserzeitlichen Historiker*. Unveröffentlichte Dissertation, Konstanz 1969.
- Janiszewski, Paweł: »Menandros Rhetor«, in: Ders./Krystyna Stebnicka/Elżbieta Szabat (Hg.), *Prosopography of Greek Rhetors and Sophists of the Roman Empire*, Oxford 2015, S. 242-243.
- Kraus, Thomas J.: »Uneducated, ›Ignorant‹ or even ›Illiterate‹? Aspects and Backgrounds for an Understanding of ἀγράμματοι (and ἰδῶται) in Acts 4.13«, in: *New Testament Studies* 45/3 (1999), S. 434-449.
- Leppin, Hartmut: *Theodosius der Große. Auf dem Weg zum christlichen Imperium* (= *Gestalten der Antike*), Darmstadt 2003.
- Lippold, Adolf: »Art. Historia Augusta«, in: *RAC* 15 (1991), Sp. 687-723.
- Maier, Felix K.: *Palastrevolution. Der Weg zum hauptstädtischen Kaisertum im Römischen Reich des vierten Jahrhunderts* (= *Imperien*, Band 1), Paderborn 2019.
- Marrou, Henri-Iréneé: *Geschichte der Erziehung im klassischen Altertum*, Freiburg i.Br. 1957 [Originalausgabe: *Histoire de l'éducation dans l'antiquité*, Paris 1948].
- Martin, Jochen: »Das Kaisertum in der Spätantike«, in: François Paschoud/Joachim Szidat (Hg.), *Usurpationen in der Spätantike. Akten des Kolloquiums „Staatsstreich und Staatlichkeit“ vom 6. bis 10. März 1996 in Solothurn/Bern* (= *Historia-Einzelschriften*, Band 111), Stuttgart 1997, S. 47-62.
- Martindale, John Robert/Jones, Albert Hugh Martin: *Prosopography of the Later Roman Empire. Vol. 1: 260-395*, Cambridge 1971.
- Martindale, John Robert/Jones, Albert Hugh Martin: *Prosopography of the Later Roman Empire. Vol. 2: 395-527*, Cambridge 1980.
- Matthews, John: *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989.
- McCormick, Michael: »Emperor and Court«, in: Averill Cameron (Hg.), *The Cambridge Ancient History Vol. 14: Late Antiquity, Empire and Successors AD 425-600*, Cambridge 2000, S. 135-163.
- McEvoy, Meaghan: *Child Emperor Rule in the Late Roman West* (= *Oxford Classical Monographs*), Oxford 2013.

- Mehl, Andreas: Römische Geschichtsschreibung – Grundlagen und Entwicklungen. Eine Einführung, Stuttgart 2001.
- Nickbakht, Mehran A.: »Historische Bemerkungen«, in: Ders./Carlo Scardino (Hg.), *Aurelius Victor. Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 1-20.
- Nickbakht, Mehran A./Scardino, Carlo: »Kommentar«, in: Dies. (Hg.), *Aurelius Victor. Historiae Abbreviatae* (= KFHist B2), Paderborn 2021, S. 145-374.
- Raeck, Wulf: »Doctissimus Imperator. Ein Aspekt des Herrscherideals in der spätantiken Kunst«, in: AA 1998/4, S. 509-522.
- Rosen, Klaus: »Art. Iustinus I.«, in: RAC 19 (2001), Sp. 763-778.
- Rösger, Alfons: »Der gebildete Kaiser. Zum Problem der Herrschererziehung in der Historia Augusta«, in: Raban von Haehling/Wolfgang Will (Hg.), Alfons Rösger. Studien zum Herrscherbegriff der Historia Augusta und zum antiken Erziehungswesen (= Prismata, Band 12), Frankfurt a.M. 2001, S. 279-291 [original erschienen in: Lenz Kriss-Rettenbeck/Max Liedtke (Hg.), Erziehungs- und Unterrichtsmethoden im historischen Wandel (= Schriftenreihe zum Bayerischen Schulmuseum Ichenhausen, Band 4), Bad Heilbrunn 1986, S. 65-73].
- Rösger, Alfons: Herrschererziehung in der Historia Augusta (= Habelts Dissertationsdrucke Alte Geschichte, Band 12), Bonn 1978.
- Schlumberger, Jörg: Die Epitome de Caesaribus. Untersuchungen zur heidnischen Geschichtsschreibung des 4. Jahrhunderts n. Chr. (= Vestigia, Band 18), München 1974.
- Scholz, Peter: »Mit Augen und Ohren lernen. Die *vita honesta* der republikanischen Senatsaristokratie und die Rolle intellektueller Bildung in Erziehung und politischer Praxis«, in: Peter Gemeinhardt (Hg.), Was ist Bildung in der Vormoderne? (= SERAPHIM, Band 4), Tübingen 2020, S. 185-204.
- Staesche, Monika: Das Privatleben der römischen Kaiser der Spätantike. Studien zur Personen- und Kulturgeschichte der späten Kaiserzeit (= Europäische Hochschulschriften III, Band 784), Bern 1998.
- Straub, Johannes A.: Vom Herrscherideal in der Spätantike, Stuttgart 1939 [ND: Stuttgart 1969].
- Vasiliev, Alexander A.: Justin the First. An Introduction to the Epoch of Justinian the Great (= Dumbarton Oaks Studies, Band 1), Cambridge 1950.

Vössing, Konrad: »Die Geschichte der römischen Schule. Ein Abriß vor dem Hintergrund der neueren Forschung«, in: *Gymnasium* 110 (2003), S. 455-497.

Wiemer, Hans-Ulrich: *Theoderich der Große. König der Goten – Herrscher der Römer*. Eine Biographie, München 2018.

